

**Änderungsantrag**

der Fraktion CDU/FDP

DS-5-2/26-31 1. Ergänzung

Datum

09.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Naturschutzbeirat	10.06.2026	
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	20.08.2026	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.08.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:**Handlungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenpotenziale****Städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Absatz 6 Nummer 11 Baugesetzbuch BauGB****Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP vom 09.06.2026****Antragstext:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Drucksache wird an den Magistrat zurückverwiesen.
2. Der Magistrat wird aufgefordert die Drucksache dahin zu überarbeiten, dass folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - a. Vorrang versiegelter und vorge nutzter Flächen

Photovoltaik ist im Stadtgebiet vorrangig auf bereits versiegelten und/oder vorge nutzten Flächen vorzusehen. Die Nutzung auf bisher unversiegelten Freiflächen ist nachrangig und kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht.
 - b. Im Rahmen der Neuerstellung der Drucksache wird die Expertise der Stadtwerke einbezogen um die Thematik der Stromeinspeisung zu bewerten
 - c. In der Drucksache werden keine expliziten Flächen ausgewiesen

Begründung:

Die Stadt Rüsselsheim unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien. Dabei sollte jedoch der Grundsatz gelten, dass Photovoltaik vorrangig auf bereits versiegelten oder vorge nutzten Flächen realisiert wird. Die Inanspruchnahme bislang unversiegelter Freiflächen sollte nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, um Nutzungskonflikte mit Landwirtschaft, Naturschutz und stadtklimatischen Belangen zu vermeiden.

Darüber hinaus ist für die Bewertung potenzieller Standorte die Leistungsfähigkeit der Stromnetzinfrastuktur von wesentlicher Bedeutung. Daher sollen die Stadtwerke in die Überarbeitung der Drucksache einbezogen werden, um die Möglichkeiten der Stromeinspeisung fachlich zu bewerten.

Auf die Ausweisung konkreter Flächen sollte verzichtet werden. Stattdessen sollen allgemeine Bewertungs- und Entscheidungskriterien festgelegt werden, damit zukünftige Vorhaben transparent und ohne Vorfestlegung einzelner Standorte geprüft werden können.

Markus Johannes Jagla
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP Fraktion